

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Hellmut Königshaus, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung

Kyoto-Protokoll tritt in Kraft – Ein Erfolg für den Klimaschutz und eine Verpflichtung für die Zukunft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass durch die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls durch Russland ein Durchbruch für den internationalen Klimaschutz erzielt wurde, weil das Kyoto-Protokoll nun endlich in Kraft treten kann.

Von entscheidender Bedeutung ist, dass die Bundesregierung mit geeigneten Schwellen- und Entwicklungsländern baldmöglichst in Verhandlungen über ein zwischenstaatliches Übereinkommen über die gemeinsame Durchführung von Klimaschutzprojekten eintritt. Dies ist Voraussetzung dafür, dass deutsche und ausländische Unternehmen gemeinsame Klimaschutzprojekte auf rechtlich sicherem Boden durchführen können. Weil man pro eingesetztem Euro dort deutlich mehr Treibhausgasemissionen einsparen kann als in Deutschland, wäre dies klimapolitisch sinnvoll. Zugleich eröffneten sich Chancen, beispielsweise den Export von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien aus Deutschland voranzubringen und Arbeitsplätze zu sichern.

Leider hat die Bundesregierung bis heute kein zwischenstaatliches Abkommen über die Anerkennung von Klimaschutzprojekten deutscher Unternehmen im Ausland abgeschlossen. Damit drohen wertvolle Chancen sowohl für den Klimaschutz als auch in der Wirtschaftspolitik verloren zu gehen. Festzustellen ist, dass die Unternehmen in Deutschland durch die Bundesregierung nur mit erheblichem Zeitverzug und zögerlich auf den Emissionshandel vorbereitet wurden.

Spätestens seit dem Inkrafttreten der so genannten Verbindungsrichtlinie (Richtlinie 2004/101/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für

den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft im Sinne der projektbezogenen Mechanismen des Kyoto-Protokolls) am 13. November 2004 werden nun unweigerlich die Wettbewerbsnachteile offenbar werden, die den Unternehmen in Deutschland aus der jahrelang zögerlichen und untätigen Haltung der Bundesregierung erwachsen.

Die Bundesregierung wurde in den vergangenen Jahren wiederholt dazu aufgefordert, die mit dem Emissionshandel verbundenen ökologischen und ökonomischen Chancen entschlossen zu nutzen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Deutschland die flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls so schnell wie möglich nutzen kann (siehe dazu im Einzelnen die Anträge der FDP-Bundestagsfraktion „Börsenhandel mit Emissionszertifikaten in Deutschland konkret vorbereiten“ (Bundestagsdrucksache 14/4395 vom 25. Oktober 2000), „Agenda für eine Initiative Deutschlands zum internationalen Klimaschutz“ (Bundestagsdrucksache 14/4890 vom 6. Dezember 2000), „Initiative Deutschlands für einen Durchbruch beim internationalen Klimaschutz“ (Bundestagsdrucksache 14/6547 vom 3. Juli 2001), „Kyotomechanismen für die internationale Klimapolitik Deutschlands nutzen“ (Bundestagsdrucksache 14/7073 vom 10. Oktober 2001), „Kyotomechanismen für die nationale Klimapolitik Deutschlands nutzen“ (Bundestagsdrucksache 14/7156 vom 16. Oktober 2001), „Gesetz zur Ratifizierung des Kyoto-Protokolls unverzüglich vorlegen“ (Bundestagsdrucksache 14/7450 vom 14. November 2001), „Vereinbarkeit der Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge mit den flexiblen Instrumenten des Kyoto-Protokolls sicherstellen“ (Bundestagsdrucksache 14/8495 vom 13. März 2002) sowie den Entschließungsantrag der FDP-Bundestagsfraktion zum Zuteilungsgesetz 2007 (Bundestagsdrucksache 15/3239 vom 26. Mai 2004)). Alle genannten Anträge wurden mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag abgelehnt, ohne dass die Bundesregierung ein eigenes konsistentes Konzept für den Emissionshandel vorgelegt hätte.

Um den Kyotoprozess und die Nutzung seiner flexiblen Instrumente zur Forcierung der Reduktion von Klimagasen zu nutzen und auch für die Unternehmen in Deutschland attraktiv zu machen, sind Signale dringend erforderlich, welche potentielle Investoren zu klimarelevanten Investitionsprojekten auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern ermuntern.

Der Deutsche Bundestag bekennt sich dazu, auch auf nationaler Ebene alle Anstrengungen zu unternehmen und zu verstärken, die zu einem wirksamen und wirtschaftlichen Klimaschutz beitragen. Dazu muß für Deutschland ein schlüssiges Gesamtkonzept unter Einbezug aller Instrumente und Sektoren erarbeitet werden. Dessen ungeachtet wird jedoch schon in wenigen Jahrzehnten mehr als die Hälfte aller Treibhausgasemissionen auf die Schwellen- und Entwicklungsländer entfallen. Die Emission klimaschädlicher Gase in die Erdatmosphäre muss auch dort nachdrücklich verringert werden. Mit der Nutzung der flexiblen Instrumente des Kyoto-Protokolls ist dies kostengünstig möglich. Die klimapolitischen Potentiale in den Entwicklungsländern sind auch in diesem Sinne besonders hoch. Die ökologischen und ökonomischen Chancen, die ein moderner Klimaschutz auch für die Entwicklungsländer bietet, dürfen nicht verspielt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der eingangs genannten Verbindungsrichtlinie vorzulegen, welcher sicherstellt, dass die Unternehmen in Deutschland uneingeschränkt und zeitnah von den ökonomischen Vorteilen des internationalen Zertifikatehandels profitieren können;
- in diesem Zusammenhang mit Russland sowie mit geeigneten Schwellen- und Entwicklungsländern baldmöglichst in Verhandlungen über ein zwischenstaatliches Übereinkommen über die gemeinsame Durchführung von Klimaschutzprojekten einzutreten, damit deutsche und ausländische Unter-

nehmen gemeinsame Klimaschutzprojekte auf rechtlich sicherem Boden durchführen können;

- bei der Umsetzung der so genannten Verbindungsrichtlinie darauf zu achten, dass unnötig bürokratische Vorgaben vermieden werden, welche die Realisierung klimaschonender Investitionsprojekte behindern;
- auf internationaler Ebene konkrete Aktivitäten zu unternehmen, um die Weiterentwicklung des Kyoto-Protokolls insbesondere mit Blick auf die zweite Verpflichtungsperiode nach 2008 voranzubringen;
- in diesem Sinne international auf eine Verknüpfung und integrale Anwendung aller Instrumente des Kyoto-Protokolls (Clean Development Mechanism, Joint Implementation, Emissions Trading und Carbon Sinks) hinzuwirken, damit durch deren forcierten Einsatz insbesondere in der zweiten und in folgenden Verpflichtungsperioden ambitionierte Emissionsreduktionen realisiert werden können, ohne dass bereits in der ersten Verpflichtungsperiode unnötig restriktive Vorgaben gefasst werden müssen. Hierdurch werden überdies die Vorteile des Emissionshandels auch den Entwicklungs- und Schwellenländern zugänglich gemacht, die großes Interesse an diesen Instrumenten haben. Nur unter dieser Voraussetzung können die dort bestehenden besonderen Chancen für einen wirksamen und zugleich kostengünstigen Klimaschutz adäquat genutzt werden;
- für Deutschland eine Gesamtstrategie zu erarbeiten, die nicht nur Treibhausgase aus Energieumwandlungsprozessen und bestimmte Anlagen umfasst, sondern die kostenminimierende Wirkung eines vernünftig organisierten Emissionshandels auch für die Sektoren Haushalte und Verkehr erschließt;
- sicherzustellen, dass die für Deutschland vorgesehenen Regelungen hinreichend flexibel ausgestaltet sind, um angemessenen Spielraum für Wirtschaftswachstum zu lassen;
- in diesem Sinne dem Deutschen Bundestag ein klimapolitisch leistungsfähiges und wirtschaftlich attraktives sowie einfaches und unbürokratisches Gesamtkonzept vorzulegen, welches sicherstellt, dass der entscheidende Vorteil des Emissionshandels, Klimaschutz kostenminimal realisieren zu können, nun endlich uneingeschränkt genutzt werden kann und in diesem Sinne auch auf internationaler Ebene aktiv zu werden.

Berlin, den 30. November 2004

Birgit Homburger
Angelika Brunkhorst
Michael Kauch
Dr. Karl Addicks
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Dr. Christel Happach-Kasan
Ulrich Heinrich

Hellmut Königshaus
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Dr. Andreas Pinkwart
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

